



Entschließungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Zu TOP 1a

Zukunft der Energieversorgung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt alle Maßnahmen der Bundesregierung und der EU-Kommission, die Sicherheitslage in deutschen und europäischen Kernkraftwerken noch einmal intensiv zu analysieren.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, in der 21. Tagung des Landtages ein integriertes Energie- und Klimakonzept vorzulegen, in dem Maßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien gebündelt werden, um den Ausstieg aus der Brückentechnologie der Kernenergie schneller vollziehen zu können.
3. Der Landtag bekräftigt, dass die Sicherheit beim Betrieb von Kernkraftwerken bis zum Ablauf der Restlaufzeit auf höchstem Niveau und unter der Berücksichtigung der jeweils aktuellen Risikoeinschätzung gewährleistet sein muss.
4. Der Landtag stellt fest, dass ein Kernkraftwerk, das dieses Kriterium nicht erfüllt, vom Netz gehen muss. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der jeweilige Betreiber seine Zuverlässigkeit und Eignung nicht fortwährend unter Beweis stellen kann.
5. Der Landtag bekennt sich zu dem Ziel, dass Schleswig-Holstein auch zukünftig ein Energie-Exportland bleiben soll. Um den Gesamtumfang der Stromproduktion zu erhalten, müssen daher verstärkt Mittel in den Ausbau erneuerbarer Energien und die Förderung von Speicher- und Leitungstechnologien sowie in die Verbesserung der Energieeffizienz fließen. Ziel muss es dabei sein, die Stromproduktion durch Kernenergieanlagen schneller als bisher geplant zu beenden.

6. Der Landtag stellt fest, dass ein sofortiger Ausstieg aus der Kernenergie nicht vertretbar ist.
7. Der Landtag begrüßt und unterstützt den Vorstoß der Landesregierung die Betreiber mit Nachdruck aufzufordern, eine Übertragung von Reststrommengen der Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel möglichst auf das Kernkraftwerk Brokdorf zu erreichen, damit die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel dauerhaft vom Netz bleiben können. Der Landtag erwartet, dass bis zum Ende des Moratoriums – auch mit Hilfe einer ergänzenden rechtlichen Prüfung durch die Bundesregierung – die Voraussetzungen dafür geklärt werden. Die Übertragung von Reststrommengen darf einen schnellen Ausstieg aus der Kernenergie nicht konterkarieren.
8. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den notwendigen Netzausbau durch ein Investitionsbeschleunigungsgesetz zu flankieren. Dies ist aus Sicht des Landtages nicht nur energiepolitisch geboten, sondern auch ein wichtiger Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung in unserem Land.

Dr. Christian von Boetticher
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion